

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „BÖRDE“ Wanzleben

Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben

Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Klein Wanzleben - Seehausen - Wanzleben

Nummer 03/06

15. März 2006

kostenlos



Blick in das Klein Wanzlebener Schulmuseum

Stadt Wanzleben

Markt 1-2
39164 Wanzleben
Bürgermeisterin - Frau Schindler
Tel.-Nr. ISDN: 447-0
Fax: 447 - 77
unter der Vorwahl 039209

Gemeinde Hohendodeleben

Matthissonstraße 13
39167 Hohendodeleben
stellv. Bürgermeister - Herr Stock
Tel.-Nr. Gemeinde 03 92 04/6 42 90
Sprechtag: Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Bottmersdorf

Die Sprechstunden des Bürgermeisters der Gemeinde
Bottmersdorf Herr H.-D. Sill finden im 14-tägigen Wechsel
dienstags um 17:00 - 18:00 Uhr
- in Bottmersdorf in den Räumen der FFw
Walter-Rathenau-Straße 1
- in Klein Germersleben im Gemeindezentrum
Dorfstraße 1a statt.

Gemeinde Domersleben

Gartenstraße 4
39164 Domersleben
Bürgermeister - Herr Rewwer
Tel.-Nr.: Gemeinde 039209/3114
Sprechtag: freitags 13:00 - 15:00 Uhr

Gemeinde Klein Rodensleben

Am Teich 5
39167 Kl. Rodensleben
Bürgermeister - Herr Hoße
Tel.-Nr.: Gemeinde 039204/5432
Sprechtag: donnerstags von 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Groß Rodensleben

Gartenstraße 14 a
39167 Groß Rodensleben
Bürgermeister - Herr Huhn
Tel.-Nr.: Gemeinde 039293/5845
Sprechtag: montags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wir möchten alle Internetfreunde darauf hinweisen, dass sich
neben der Stadt Wanzleben jetzt auch die Verwaltungsgemein-
schaft „Börde“ Wanzleben im Internet präsentiert.
Unter <http://www.wanzleben.de>
bzw. <http://www.vgemboerde.de> können Einwohner und Gäste
Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und
Aktuelles über die Stadt Wanzleben bzw. über die Mitglieds-
gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben
abrufen.

Sprechzeiten der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr
	und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr
	und 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Verwaltungsleiterin - Frau Schindler

Sprechstunde der Schiedsstelle

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr
im Haus I, Rathauskeller

Stadt Seehausen

Friedensplatz 11
39365 Seehausen
Bürgermeister – Herr Jockisch
Funk-Tele. 01 77 / 6 66 81 31
Sprechtag: dienstags von 16:30 – 18:00 Uhr

Gemeinde Dreileben

Bördestr. 17
39365 Dreileben
Bürgermeister – Herr Herbst
Tel. Fax. – Nr.: 039293 / 5459
Sprechtag: mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr

Gemeinde Eggenstedt

Hauptstr. 31
39365 Eggenstedt
Bürgermeister – Herr Hotopp
Tel. – Nr.: 039407 / 93878
Sprechtag: montags von 18:00 – 19:30 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben

Alte Hauptstr. 39
39164 Klein Wanzleben
Bürgermeister – Herr Flügel
Tel. – Nr. 039209 / 50289
Fax. – Nr. 039209 / 699016
Sprechtag: montags und mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben OT Remkersleben

Hauptstr. 17
39164 Remkersleben
Ortsbürgermeister – Herr Reinecke
Tel. – Nr. 039407 / 5660
Sprechtag: freitags von 16:30 – 18:00 Uhr

Anmerkung der Redaktion!

Aufgrund der zunehmenden Zahl der Beiträge im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes möch-
ten wir alle Vereine und Institutionen bitten, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw.
Bekanntmachungen, in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail info@wanzleben.de zur
Verfügung zu stellen. Beiträge in anderer Form können ab sofort nicht mehr berücksichtigt
werden.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Tierseuchenrechtliche Verfügung des Bördekreises	4
02. Vorgehensweise zur Vogelgrippe	4-5
03. Bekanntmachung des ALF für die Gemeinde Eggenstedt	5-6
04. Beschlussprotokoll der 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Eggenstedt am 27.01.2006	7
05. Bekanntmachung des ALF der Stadt Seehausen	7-9
06. Beschlussprotokoll der 15. öffentlichen Stadtratssitzung in Seehausen am 20.02.2006	10
07. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Kattgarten“ in der Gemeinde Domersleben	10-11
08. Beschlussprotokoll der 15. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Domersleben am 01.02.2006	12
09. Beschlussprotokoll der 19. öffentlichen Stadtratssitzung in Wanzleben am 23.02.2006	12
10. Beschlussprotokoll der 14. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Klein Rodensleben am 23.02.2006	12
11. Beschlussprotokoll der 15. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Bottmersdorf am 01.02.2006	12
12. Bekanntmachung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Klein Wanzleben	12-13
13. Beschlussprotokoll der 15. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Klein Wanzleben am 30.01.2006	13
14. Haushaltssatzung der Gemeinde Hohendodeleben	13-14
15. Beschlussprotokoll der 13. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Hohendodeleben am 02.02.2006	14
16. Beschlussprotokoll der 14. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Hohendodeleben am 23.02.2006	14

Nichtamtlicher Teil:

17. Historisches	15
18. Kultur, Sport –und Vereinsinformationen	16-17
19. Gratulationen	18-19

Anmerkung der Redaktion

Aufgrund von Anfragen von Vereinen und Institutionen möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass **am 29. eines jeden Monats** alle Beiträge und Termine der Redaktion vorliegen müssen.

Fällt der **29.** auf ein Wochenende, bitten wir, uns **an dem davorliegenden Freitag** alle Veröffentlichungen zuzuleiten.



Arbeitnehmer, Beamte, Rentner betreuen wir von A - Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

Einkommensteuererklärung,

wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben und die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z. B. Vermietung) die Einnahmegrenze von insgesamt 9.000 bzw. 18.000 € nicht übersteigen.

Beratungsstellenleiter Margit Hetke

Wir beantragen bzw. beraten dann auch steuerlich bei:

- "Riester-Bonus" (steuerl. Auswirkungen),
- Eigenheimzulage (inkl. Kinderzulage),
- Kindergeld,
- Lohnsteuerermäßigung und
- Investitionszulage (§§ 3 u. 4 InvZuLG 1999).

Beratungsstelle:

Krugstraße 2 - Tel. 03 92 09 / 23 66 • 39164 Domersleben

kostenloses Info-Tel.: 08 00-1817616 • e-Mail: Info@vlh.de • Internet: www.vlh.de

Amtlicher Teil

Tierseuchenrechtliche Verfügung des Bördekreises

Bedingungen für das Halten von Geflügel entsprechend Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Aufstallungsverordnung) vom 15. Februar 2006

§ 1

- (1) Wer Hühner ,Truthühner ,Perlhühner ,Rebhühner ,Fasane ,Laufvögel ,Wachteln ,Enten oder Gänse (Geflügel) hält, hat diese bis zum Ablauf des 20. April 2006 in geschlossenen Ställen zu halten.
- (2) Abweichend von Absatz 1 darf Geflügel außerhalb geschlossener Ställe gehalten werden, soweit die Tiere unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Vögeln gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden und eine mindestens monatliche klinische tierärztliche Untersuchung des Geflügels durchgeführt und tierärztlich dokumentiert wird.
Der Geflügelhalter hat dem hiesigen Veterinäramt das Halten des Geflügels außerhalb eines geschlossenen Stalles unverzüglich unter der Angabe des Standortes und der Vorkehrungen zur Absicherung anzuzeigen.

§ 2

Sofern Geflügel nicht ausschließlich in geschlossenen Ställen gehalten wird, hat der Geflügelhalter sicherzustellen, dass die Tiere nur an Stellen gefüttert und getränkt werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind.

§ 3

Ausnahmegenehmigungen von den im § 1 dieser Allgemeinverfügung genannten Bedingungen können durch den Geflügelhalter beim Veterinäramt des Bördekreises, Triftstraße 9-10 in 39387 Oschersleben schriftlich beantragt werden.

§ 4

Für die unter den §§ 1 – 3 angeordneten Maßnahmen besteht entsprechend § 80 Tierseuchengesetz (TierSG) in der Bek. der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260) keine aufschiebende Wirkung.

§ 5

Wer einer vollziehbaren Anordnung nach §§ 1 oder 2 vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 76 (2) Nr. 1 Buchstabe b bzw. § 76 (2) Nr. 2 Tier SG, die mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden kann.

Begründung :

Die Geflügelpest ist eine hochkontagiöse, virusbedingte Tierseuche im Sinne des Tierseuchengesetzes. Sie neigt zu einer raschen Ausbreitung, die in Geflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führt. Die Seuche kann sowohl durch seuchenkranke als auch durch äußerlich scheinbar gesunde, mit Ansteckungsstoff behaftetes Geflügel und Wildvögel, deren Ausscheidungen, von ihnen gewonnenen Erzeugnissen und Produkten sowie durch belebte und unbelebte Zwischenträger verbreitet werden.

Mit den in dieser Allgemeinverfügung des Bördekreises getroffenen Anordnungen soll ein Einschleppen der Seuche in die Geflügelbestände des Bördekreises durch Wildvögel verhindert sowie das etwaige Auftreten der Seuche erkannt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landkreis Bördekreis ,Triftstraße 9-10 in 39387 Oschersleben/Bode einzulegen.

Rechtsmittelbelehrung :

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Straße 67 a in 39104 Magdeburg beantragen, dass die aufschiebende Wirkung Ihres Widerspruchs ganz oder teilweise wiederhergestellt bzw. angeordnet wird.

Im Auftrag

DVM Ruppert
Amtstierarzt

Achtung!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Vorgehensweise beim Auffinden von toten Vögeln

Erreger der Vogelgrippe sind derzeit noch nicht im Land Sachsen-Anhalt nachgewiesen.

Zuständigkeit:

liegt bei **jedem Grundstücksbesitzer** bzw. beim Straßenbauasträger und bei freier Ackerfläche ist der Jagdpächter zuständig

Entsorgung:

- 1) Die Tierkadaver sind so in eine dichte Plastiktüte zu verbringen, dass die Kadaver nicht mit bloßen Händen berührt werden.
- 2) Dazu sind Einmal-Handschuhe zu benutzen.
- 3) Die Plastiktüte ist umzustülpen und mit der Tüte ist der Kadaver zu umfassen. Anschließend ist die Tüte um den Kadaver zu ziehen.
- 4) Die Einmal-Handschuhe sind in die Tüte zulegen und anschließend ist die Tüte zu verschließen.
- 5) Wenn möglich im offenen Feuer (Ofen) verbrennen oder
- 6) Auf eigenem Grundstück mindestens 50 cm (Deckschicht) eingraben oder
- 7) Kostenpflichtige Entsorgung TBA (Tierkörperbeseitigungsamt) unter Tel.: 05346 / 4075 oder 05346 / 4831
- 8) Danach sollten sich in jedem Fall die Hände gründlich gewaschen werden (desinfiziert werden).

Achtung!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!! NEU

aufgrund der Verschärfung der Situation im Vogelgrippegeschehen macht es sich erforderlich, sämtliche verendeten Wildvögel – **außer Singvögel** - , zur Untersuchung an das Landesamt für Verbraucherschutz in Stendal einzusenden.
Nach Übergabe des toten Vogels (**durch den Zuständigen s.o.**) an das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwa-

chung des Bördekreises, Triftstraße 9-10, in 39387 Oschersleben erfolgt per Kurier (montags und mittwochs jeweils um 13:00Uhr) der Transport nach Stendal.

Das Untersuchungsmaterial (die toten Vögel) ist, wie o.g. einzusammeln und zu verpacken. Aus dem Anschreiben soll der genaue Fundort, die Vogelart und das Funddatum ersichtlich sein.

Bei Fundstellen mit mehreren verendeten Tieren ist das Veterinäramt direkt zu informieren.

Zu erreichen über Amt 03949 / 9180 oder außerhalb der Dienstzeit über den Bereitschaftsdienst der Tierärzte (Tel.: der Zeitung zu entnehmen).

Wanzleben 2006-03-01

Amt für Landwirtschaft, Magdeburg, 06.02.2006
Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Außenstelle Magdeburg
Silberbergweg 5
39128 Magdeburg

Az.: 42.5-611 BOE 362

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Verf.-Nr.: BOE 362

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Magdeburg, ordnet hiermit den freiwilligen Landtausch in Eggenstedt, Landkreis Bördekreis an.
2. Das festgestellte Verfahrensgebiet ist aus der Gebietskarte, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, ersichtlich.
3. Die im Verfahrensgebiet belegenen Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrens-flurstücke, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt.

II

Veränderungssperre

Von der Bekanntgabe des Bodenordnungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V.m. § 34 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften Nr. 1 und Nr. 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt

bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurneuordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift nach Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Begründung:

Der Antragsteller, die BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH, Niederlassung Magdeburg beantragte mit Schreiben vom 30.08.2005 die Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 LwAnpG. An den von der LPG „Freundschaft“, Seehausen im Verfahrensgebiet auf der Grundlage ihres umfassenden Nutzungsrechts mit Baugenehmigung errichteten Gebäude ist nach § 27 LPG-Gesetz selbständiges Eigentum entstanden.

Der Gebäudeeigentümer hat die Rechtsnachfolge nach der LPG „Freundschaft“ durch Registerauszug des Amtsgerichtes Magdeburg, Nr. HR B 10003 nachgewiesen.

Auf den im Verfahrensgebiet belegenen Flächen sind Gebäude errichtet worden. An diesen Gebäuden besteht selbständiges Eigentum. Der Bodeneigentümer hat einen Antrag zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) gestellt und glaubhaft dargelegt, dass sich die Durchführung des freiwilligen Landtausches verwirklichen lässt.

Nach § 64 LwAnpG i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I, S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149, 1174), ist das Eigentum an Flächen, auf denen auf der Grundlage eines durch Rechtsvorschriften geregelten Nutzungsrechts Gebäude errichtet wurden, die im selbständigen Eigentum von Dritten stehen, auf Antrag des Eigentümers der Fläche oder des Gebäudes neu zu ordnen.

Da auf den im Verfahrensgebiet belegenen Flächen Gebäude errichtet wurden, an dem selbständiges Eigentum besteht und ein Antrag zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum vorliegt, ist das Eigentum an diesen Flächen neu zu ordnen.

Da zwischen den Eigentümern der Fläche und der Gebäude eine einvernehmliche Regelung zustande gekommen ist, liegen die Voraussetzungen für die Anordnung eines freiwilligen Landtausches nach §§ 64, 54 LwAnpG vor.

Die Größe des Verfahrensgebietes beträgt ca. 7,68 ha.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Magdeburg, Silberbergweg 5, 39128 Magdeburg, erhoben werden.

Im Fall der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist.

Gewahrt wird die Frist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Willy-Lohmann-Straße 7, 06114 Halle (Saale).

Im Auftrag

Lothar Lehmann

(Dienstsiegel)

Der vorstehende Einleitungsbeschluss mit Gebietskarte und Verzeichnis der Verfahrensflurstücke liegt im Gemeindebüro der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben sowie bei mir zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.
Im Auftrag
Wolfgang Fettke

Anlage zum Beschluss vom 06.02.2006 im Verfahren nach § 64 i.V.m. § 54 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Freiwilliger Landtausch in: Eggenstedt
Landkreis: Bördekreis
Verf.-Nr.: BOE 362

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Landkreis: Bördekreis
Gemarkung: Eggenstedt
Flur: 3
Flurstück: 26/4, 26/5, 27/2 und 41
Das Verfahren umfasst eine Fläche von ca. 7,68 ha.
Für die Richtigkeit

Magdeburg, den 06.02.2006

Im Auftrag
Wolfgang Fettke

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Außenstelle Magdeburg
Silberbergweg 5
39128 Magdeburg

Magdeburg, 06.02.2006

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten Im freiwilligen Landtausch in der Gemeinde Eggenstedt Verf.-Nr.: BOE 362

werden hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigt sind, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Magdeburg, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Magdeburg, innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Magdeburg, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)).

Im Auftrag
Wolfgang Fettke



Auszug aus der Liegenschaftskarte

Gemarkung: Eggenstedt
Flur: 3
Maßstab: 1 : 2.000

Hergestellt und herausgegeben
vom Landesamt für Vermessung
und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Vervielfältigung nur für eigene
Nichtgewerbliche Zwecke

Gebietskarte

Gemarkung: Eggenstedt
Flur: 3
Maßstab: 1 : 2.000

Freiwilliger Landtausch Eggenstedt

Verfahrensnummer: BOE 362

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte Außenstelle Magdeburg**

Zeichenerklärung

Gebietsgrenze: ————

Für die Richtigkeit:
Magdeburg, den 06.02.2006

Im Auftrag

Silke Wolff
Silke Wolff

Beschlussprotokoll der 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Eggenstedt am 27.01.2006

Öffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.06.90-01

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstedt – mit 9 x ja (einstimmig) – die Freigabe von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung in Höhe von 120.000,00 € für die Straßenbaumaßnahme „Krumme Gasse“.

Amt für Landwirtschaft, Magdeburg, 20.01.2006
Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Außenstelle Magdeburg
Silberbergweg 5
39128 Magdeburg

Az.: 42.10-611 BOE 363

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Verf.-Nr.: BOE 363

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Magdeburg, ordnet hiermit den freiwilligen Landtausch in Seehausen, Landkreis Bördekreis an.
2. Das festgestellte Verfahrensgebiet ist aus der Gebietskarte, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, ersichtlich.
3. Die im Verfahrensgebiet belegenen Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt.

II

Veränderungssperre

Von der Bekanntgabe des Bodenordnungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V.m. § 34 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften Nr. 1 und Nr. 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurneuordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift nach Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Begründung:

Der Antragsteller, die BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH, Niederlassung Magdeburg beantragte mit Schreiben vom 30.08.2005 die Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 LwAnpG. An den von der LPG „Freundschaft“, Seehausen im Verfahrensgebiet auf der Grundlage ihres umfassenden Nutzungsrechts mit Baugenehmigung errichteten Gebäude ist nach § 27 LPG-Gesetz selbständiges Eigentum entstanden.

Der Gebäudeeigentümer hat die Rechtsnachfolge nach der LPG „Freundschaft“ durch

Registerauszug des Amtsgerichtes Magdeburg, Nr. HR B 10003 nachgewiesen.

Auf den im Verfahrensgebiet belegenen Flächen ist ein Gebäude errichtet worden. An

diesem Gebäude besteht selbständiges Eigentum. Der Bodeneigentümer hat einen Antrag zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) gestellt und glaubhaft dargelegt, dass sich die Durchführung des freiwilligen Landtausches verwirklichen lässt.

Nach § 64 LwAnpG i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I, S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001

(BGBl. I S. 1149, 1174), ist das Eigentum an Flächen, auf denen auf der Grundlage eines durch Rechtsvorschriften geregelten Nutzungsrechts Gebäude errichtet wurden, die im selbständigen Eigentum von Dritten stehen, auf Antrag des Eigentümers der Fläche oder des Gebäudes neu zu ordnen.

Da auf den im Verfahrensgebiet belegenen Flächen ein Gebäude errichtet wurden, an dem selbständiges Eigentum besteht und ein Antrag zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum vorliegt, ist das Eigentum an diesen Flächen neu zu ordnen.

Da zwischen den Eigentümern der Fläche und des Gebäudes eine einvernehmliche Regelung zustande gekommen ist, liegen die Voraussetzungen für die Anordnung eines freiwilligen Landtausches nach §§ 64, 54 LwAnpG vor.

Die Größe des Verfahrensgebietes beträgt ca. 1,05 ha

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Magdeburg, Silberbergweg 5, 39128 Magdeburg, erhoben werden.

Im Fall der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist.

Gewahrt wird die Frist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Willy-Lohmann-Straße 7, 06114 Halle (Saale).

Im Auftrag
Christoph Schierhorn

(Dienstsiegel)

Der vorstehende Einleitungsbeschluss mit Gebietskarte und Verzeichnis der Verfahrensflurstücke liegt im Gemeindebüro der Stadt Seehausen sowie bei mir zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag
Silke Wolff

Anlage zum Beschluss vom 20.01.2006 im Verfahren nach § 64 i.V.m. § 54 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Freiwilliger Landtausch in: Seehausen
Landkreis: Bördekreis
Verf.-Nr.: BOE 363

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Landkreis: Bördekreis
Gemarkung: Seehausen
Flur: 2
Flurstück: 80/31 und 80/32

Das Verfahren umfasst eine Fläche von ca. 1,05 ha.

Für die Richtigkeit
Magdeburg, den 20.01.2006
Im Auftrag
Silke Wolff

Stadt Seehausen

Amt für Landwirtschaft, Magdeburg, 20.01.2006
Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Außenstelle Magdeburg
Silberbergweg 5
39128 Magdeburg

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten

Im freiwilligen Landtausch in der Stadt Seehausen Verf.-Nr.: BOE 363 werden hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigt sind, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Magdeburg, anzumelden.

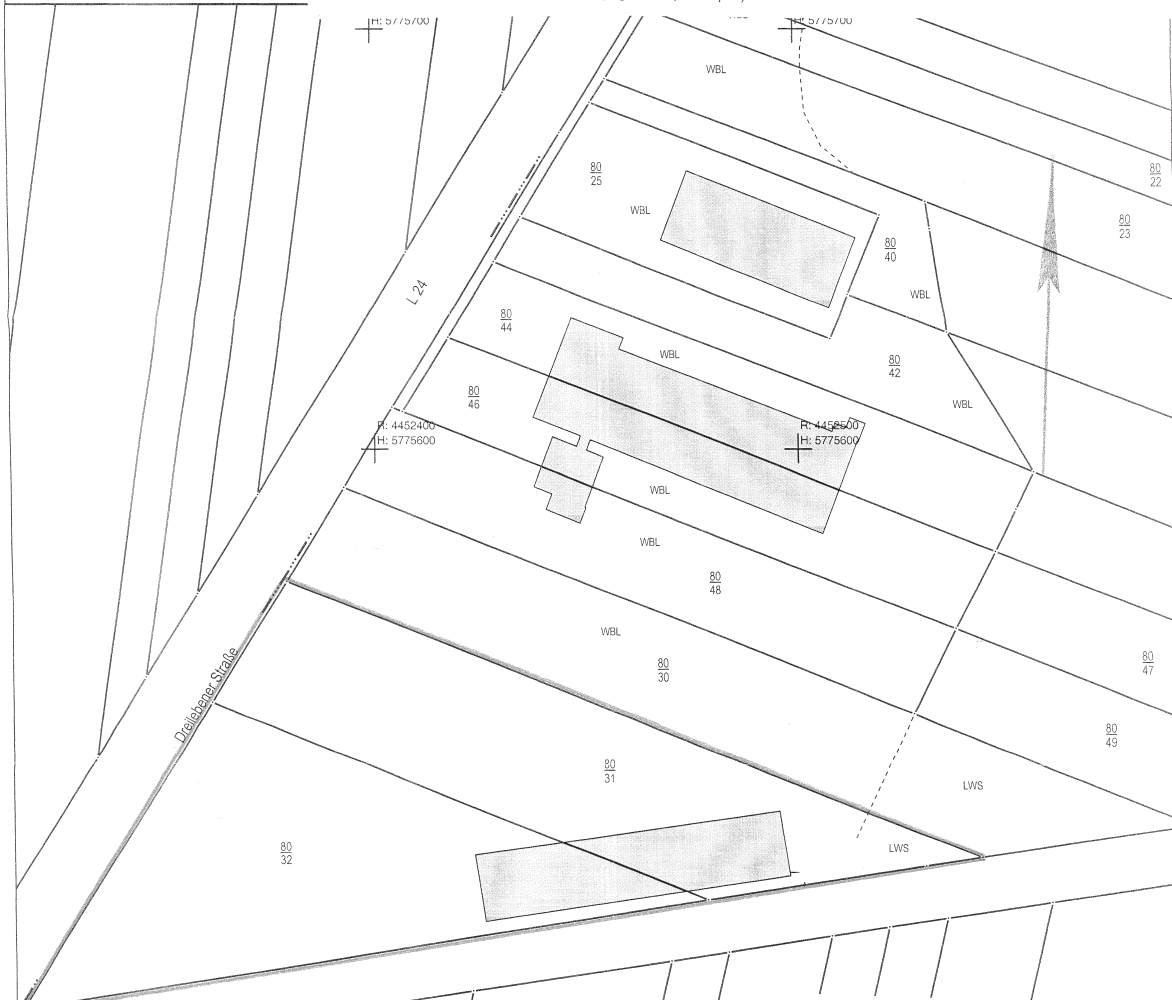
Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Magdeburg, innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Magdeburg, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen [§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)].

Im Auftrag
Wolfgang Fettke

Anlage zum Beschluss vom 20.01.2006 im Verfahren nach § 64
Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)



Auszug aus der Liegenschaftskarte

Gemarkung: Seehausen
Flur: 2
Maßstab: 1 : 1.000

Hergestellt und herausgegeben
Vom Landesamt für Vermessung
und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Vervielfältigung nur für eigene
Nichtgewerbliche Zwecke

Gebietskarte

Gemarkung: Seehausen
Flur: 2
Maßstab: 1 : 1.000

Freiwilliger Landtausch Seehausen

Verfahrensnummer: BOE 363

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte Außenstelle Magdeburg**

Zeichenerklärung

Gebietsgrenze: —————

Für die Richtigkeit:
Magdeburg, den 20.01.2006

Im Auftrag

Silke Wolff
Silke Wolff

Beschlussprotokoll der 15. öffentlichen Stadtratssitzung in Seehausen am 20.02.2006

Öffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.06.70-001

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Stadtrat der Stadt Seehausen – mit 12 x ja (einstimmig) – dem Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft „Börde“ mbH Klein Wanzleben für das Jahr 2006 für die Verwaltung der stadteigenen Wohnungen in der Stadt Seehausen zu.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Domersleben

Aufstellung des Bebauungsplanes „Kattgarten“ Domersleben

Der Gemeinderat Domersleben hat am 01.02.2006 in öffentlicher Sitzung aufgrund von
(2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, für den Bereich

- Gemarkung Domersleben - (Flur 7, Teilbereich des Flurstücks 360)

einen Bebauungsplan aufzustellen und eine vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept (Vorentwurf) vom Januar 2006 maßgebend.

Er ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt: -

Ziele und Zwecke der Planung

Der Antragsteller beabsichtigt die Fläche mit Wohngebäuden zur Eigennutzung zu bebauen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des vorgenannten Bauvorhabens und die dafür erforderlichen Erschließungsmaßnahmen geschaffen werden, um somit eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Teil der Gemeinde zu sichern.

Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am 21.03.2006, um 16.30 Uhr im folgenden Gebäude eine Informationsveranstaltung statt:

Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben (Sitzungssaal), Roßstraße 44, 39164 Wanzleben

Domersleben, den 06.02.2006

Dieter Rewwer
Bürgermeister (Siegel)

Beschlussprotokoll der 15. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Domersleben am 01. Februar 2006

Öffentlicher Teil

Beschluss – Nr. 101206.06.30-001

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben mit 10 x ja (einstimmig) dem Antrag zur Nutzung der „Roten Schule“ durch die Grundschule nicht zu.

Beschluss – Nr. 101206.06.30-002

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben mit 9 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung, 1 x Mitwirkungsverbot die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kattgarten“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch für den im Vorentwurf vom Januar 2006 dargestellten Bereich (Flur 7, Teilfläche des Flurstücks 360). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Die Kosten für Planung (Bauleitplanung sowie Ausbauplanung) sowie sämtliche Baukosten die zur Erschließung notwendig sind, werden vom Antragsteller getragen.

Beschluss – Nr. 101206.06.30-003

Auf Antrag des Bürgermeisters bestätigt der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben mit 10 x ja (einstimmig) die Entscheidung des Hauptausschusses im Zuge der Gefahrenabwehr, 16 Pappeln in der Gartensparte „Bodenreform“ zu fällen.

Beschlussprotokoll der 19. Stadtratssitzung der Stadt Wanzleben am 23. Februar 2006 in Wanzleben

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 101206.06.10-0007

Auf Antrag der Bürgermeisterin stellt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 17 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung – das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 nach § 42 GemHVO entsprechend der Anlagen der Beschlussvorlage fest und beschließt gemäß § 108 (3) GOLSA die vom Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt des Landkreises Bördekreis geprüfte Jahresrechnung 2004 der Stadt Wanzleben und erteilt der Bürgermeisterin der Stadt Wanzleben für die Haushaltsführung 2004 die uneingeschränkte Entlastung.

Beschluss Nr. 101206.06.10-0008

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 18 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Ernennung von Frau Cornelia Franz unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 01. April 2006 zur Stadtamtsrätin.

Beschluss Nr. 101206.06.10-0009

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 17 x ja, 1 x nein, 0 x Enthaltung – alles Notwendige zu veranlassen, damit das IBA – Thema der Stadt Wanzleben „Urbane Familienfelder“ um die Aspekte des Vorhabens „Stadt Wanzleben - Stadt-Region mit Neuer Energie“ erweitert wird.

Beschluss Nr. 101206.06.10-00010

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 18 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lindenpromenade 2“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch für den im Vorentwurf vom Januar

2006 dargestellten Bereich (Flur 25, Flurstück 214 und einer Teilfläche des Flurstücks 216 - alt 46/11).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.

Die Kosten werden vom Antragsteller getragen.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 101206.06.10-00011

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 18 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den Verkauf des Flurstücks 210 in der Flur 25 im Baugebiet „Am Burggarten“.

Beschluss Nr. 101206.06.10-00012

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 17 x ja, 1 x nein, 0 x Enthaltung – die Vereinbarung zwischen der Stadt Wanzleben und dem Landkreis Bördekreis entsprechend der Anlage zur Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau der Ortsdurchfahrt K 1264 in der Stadt Wanzleben im OT Blumenberg.

Beschlussprotokoll der 14. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Klein Rodensleben am 23. Februar 2006

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 101206.06.60-0001

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Klein Rodensleben den Erfolg-, Vermögens- und Finanzplan 2006 der WoBau Wanzleben GmbH.

Beschlussprotokoll der 15. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Bottmersdorf am 01. Februar 2006

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 101206.06.20-0001

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bottmersdorf innerhalb des Bodenordnungsverfahrens die Zuordnung des Straßenkörpers (K.-Liebknecht-Straße) mit einer Größe von ca. 1.545 m², Flur 2, Flurstück 21/4 an das Land Sachsen-Anhalt. Die Nebenanlagen bleiben im Eigentum der Gemeinde Bottmersdorf.

Beschluss-Nr. 101206.06.20-0002

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bottmersdorf einen Flächentausch zwischen der Gemeinde Bottmersdorf und den Separationsinteressenten mit flächengleicher Abfindung in der Feldlage für die Separationsinteressenten.

Bekanntmachung der Gemeinde Klein Wanzleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben hat am 24.10.2005 beschlossen den folgenden Maßgaben der Genehmigungsbehörde vom 15.09.2005 zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Wanzleben beizutreten.

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Mischbauflächen

- ehemalige Wassermühle südlich von Remkersleben
- ehemalige Försterei am Nordrand von Meyendorf und

- zwei Wohngebäude östlich von Meyendorf zwischen der Stallanlage und dem Ort sind Splittersiedlungen und werden nicht als Bauflächen dargestellt. Sie werden in die angrenzenden Darstellungen einbezogen. Es wird die Möglichkeit gegeben, die Maßgaben vom 23.03.2006 bis zum 26.04.2006 im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Roßstraße 44, 39164 Wanzleben (Haus II), Zimmer 103 während der Dienststunden einzusehen, die geänderten Planteile werden in der genannten Zeit ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Horst Flügel
Bürgermeister

Klein Wanzleben, 06.03.06

Beschlussprotokoll der 15. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Klein Wanzleben am 30.01.2006

Öffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.06.80-001

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben – mit 13 x ja, (einstimmig) – die Freigabe von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung in Höhe von 156.200,00 € für die Straßenbaumaßnahme „Remkerslebener Straße“.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Hohendodeleben für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des §§ 92 ff. der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohendodeleben in der Sitzung am 02. März 2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.646.000 EURO
in der Ausgabe auf	1.646.000 EURO
und im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	889.900 EURO
in der Ausgabe auf	889.900 EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf Null EURO festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 86.200 EURO festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a)	für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
b)	für Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer		330 v. H.

Hohendodeleben, den 02. März 2006

Klaus Stock

Stellv. Bürgermeister

Siegel

2. Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Hohendodeleben für die Jahre 2005 bis 2009

Auf Grund des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohendodeleben in der Sitzung am 02. März 2006

2.1. den Investitionsplan für die Jahre 2005 bis 2009 als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen.

Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

2005	612.800 EURO
2006	889.900 EURO
2007	201.900 EURO
2008	206.600 EURO
2009	263.100 EURO

2.2. Der Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2009 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen in EURO	Ausgaben in EURO
2005	2.206.000	2.206.000
2006	2.535.900	2.535.900
2007	1.746.000	1.746.000
2008	1.765.000	1.765.000
2009	1.830.000	1.830.000

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile, die nach § 99 (4), 100 (2) der GO/LSA der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen, beinhaltet die Haushaltssatzung 2006 nicht.

Im Zeitraum vom 16. März 2006 bis zum 30. März 2006

liegt gemäß § 94 (3) GO LSA die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2006 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Markt 1-2 Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Hohendodeleben, März 2006

Klaus Stock
Stellv. Bürgermeister

Beschlussprotokoll der 13. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohendodeleben am 02. Februar 2006

Öffentlicher Teil

Beschluss – Nr. 101206.06.50-004

Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hohendodeleben mit 5 x ja, 3 x nein, 0 x Enthaltung die Aufhebung des Beschlusses 101206.06.50-003 (Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Hohendodeleben - 3. Entwurf) vom 12.01.2006.

Beschluss – Nr. 101206.06.50-005

Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters billigt der Gemeinderat der Gemeinde Hohendodeleben mit 8 x ja (einstimmig) den im Ergebnis der Abwägung des 1. und 2. Entwurfes der 1. Änderung entstandenen 3. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Hohendodeleben einschließlich des geänderten Erläuterungsberichts in der Fassung vom Januar 2006 und beschließt deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die nochmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Beschlussprotokoll der 14. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohendodeleben am 23. Februar 2006

Öffentlicher Teil

Beschluss – Nr. 101206.06.50-006

Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters verleiht der Gemeinderat der Gemeinde Hohendodeleben mit 8 x ja, 0 x nein, 2 x Enthaltung auf Empfehlung des Hauptausschusses gemäß § 34 Abs. 2 GO LSA Herrn Kurt Weidig die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“.

Die feierliche Verleihung des Titels erfolgt am 01. Mai 2006.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss – Nr. 101206.06.50-007

Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hohendodeleben mit 10 x ja (einstimmig) die Kreditverlängerung bei der Deutschen Kreditbank AG, Magdeburg mit einer Laufzeit von 5 Jahren zu 3,36 %.

Beschluss – Nr. 101206.06.50-008

Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hohendodeleben die fristgemäße Kündigung eines Arbeitsvertrages.

Soziales Möbellager Wanzleben

Bei uns erhalten Sie

Gebrauchtmöbel

aus Spenden
Lieferung und Aufbau inbegriffen

--- ACHTUNG ! ---

Wir nehmen Ihre gut erhaltenen
Gebrauchtmöbel
auch dankend als
Spende entgegen.
Es entstehen für
Sie keine Unkosten!

Behindertenverband
des Bördekreises e. V.
Bottmersdorfer Str. 11
39164 Klein Wanzleben
Telefon: 03 92 09 / 4 44 41
Mobil: 0 17 05 22 84 02

Ansprechpartner
Herr Stolze (von 6:30 - 8:30 Uhr
und von 14:00 - 15:00 Uhr

SIE ERREICHEN UNS:

Praxis für Physiotherapie Roland Puchta

Fachphysiotherapeut + Podologe

weiterhin in

Groß Rodensleben • Schulstraße 1
von Montag bis Freitag geöffnet!

Termine nach Vereinbarung!

Tel.: z. Zt. 0174/3912849

Auch Hausbehandlungen möglich!

**Regelmäßig auch medizinische Fußpflege
in der Praxis und im Hausbesuch!**

Termine auf Vereinbarung!

Tel.: 039209/3071

Nichtamtlicher Teil

Wanzlebener Kreisblatt

Freiwillige

Sanitätskolonne vom Roten Kreuz

Domersleben

Im August 1929 begann in Domersleben ein Ausbildungskursus, den der Kolonnenarzt mit einigen Mitgliedern den ganzen Herbst und Winter hindurch allwöchentlich einmal veranstaltete. Am 16. Februar 1930 wurden die 9 neu ausgebildeten Domerslebener Kameraden in Beisein des Provinzialinspektors Herrn Oberreg. Medizinalrat Dr. Berger-Magdeburg geprüft. Unter Führung des seit 20 Jahren der Kolonne angehörenden Friseurmeisters Robert Meibes bilden die Domerslebener Mitglieder eine selbständige Gruppe der Sanitätskolonne Wanzleben. In gleicher Weise ist zur Zeit die Bildung einer solchen Gruppe in Seehausen in Angriff genommen.

**** Domersleben. Sanitätskolonnenübung.** Am Montagabend fand hier auf dem Hofe des Köhne'schen Rittergutes eine Übung der Freiwilligen Sanitätskolonne Wanzleben statt. Die 19¹⁵ Uhr alarmierten Sanitätsmannschaften waren bereits 19⁴⁵ Uhr fast vollständig erschienen, auch das Sanitätsauto des Kreises war zur Stelle. Im Beisein des Herrn Landrat wurden zwölf als Verletzte gekennzeichnete Personen Verbände angelegt, wobei ein von der Kolonne neu beschaffter Scheinwerfer helles Licht spendete. Die Übung hatte in erster Linie den Zweck, den Mannschaften der vor 8 Wochen neu ins Leben gerufenen Sanitätskolonne in Domersleben praktische Beispiele der ersten Hilfe zu zeigen. Der Kolonnenarzt erklärte daher bei der Befestigung jeder Wunde und den angelegten Verband eingehend und ließ dann den von Wanzlebener Mannschaften noch mehrere Schulverbände vorführen.

Domersleben. Nach einer Übung der vor einiger Zeit vom Wanzlebener Kolonnenarzt Dr. Schleselb gegründeten Freiwilligen Sanitätskolonne, bei der Verbinden, Transport usw. seitens der Mitglieder und Helferinnen bei angenommenen Unfällen leichterer Art, markiertem Kraftwagen-, Motorrad- und Fahrradunfall zur vollsten Zufriedenheit des Übungsleiters erlebt worden war, wurde in einer Zusammenkunft im Schwarzen Adler ein Männerverein vom Roten Kreuz gegründet, der es sich zur Aufgabe setzt, die Freiwillige Sanitätskolonne in jeder, besonders aber in finanzieller Beziehung zu unterstützen. Zum ersten Vorsitzenden wurde der Landwirt R. Röttger gewählt. Das Amt eines Kolonnenarztes übernahm Dr. Münchmeyer-Hohenboken. Zur weiteren Ausbildung für erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen wurde der Termin für einen neuen Kursus während des Herbstes und Winters festgelegt.

Herausgesucht
von Walter Götz

Totales und Provinzielles.

Wanzleben, den 14. Februar 1930.

**** Polizeibericht.** Gefunden 1 Lebertäschchen mit Inhalt.

**** Freiwillige Sanitätskolonne.** Am Sonntag vormittag findet die Prüfung der neu ausgebildeten Kameraden in Domersleben statt. Die Kolonne tritt um 10 Uhr vor der Mittelschule an zum Marsch nach Domersleben. Die Teilnahme aller Kameraden ist Pflicht, da der Provinzialinspektor Herr Oberregierungs-Medizinalrat Dr. Berger die Kolonne zu beschäftigen wünscht.

Bereinsregister.

In unser Vereinsregister ist heute eingetragen worden unter Nr. 26: Deutsches Rotes Kreuz, Vaterländischer Frauenverein, Zweigverein Klein-Rodersleben. Vorstand ist die Ehefrau Käthe Wieger geb. Lange in Klein-Rodersleben. Die Satzung ist am 28. Juni 1934 errichtet.

unter Nr. 27: Deutsches Rotes Kreuz, Vaterländischer Frauenverein, Zweigverein Domersleben. Vorstand ist Witwe Gertrud Köhne geb. Rietmann in Domersleben. Die Satzung ist am 1. Juli 1934 errichtet.

unter Nr. 28: Deutsches Rotes Kreuz, Vaterländischer Frauenverein, Zweigverein Wanzleben. Vorstand ist Ehefrau Alice Wessel geb. Sprange in Wanzleben. Die Satzung ist am 15. Juni 1934 errichtet.

unter Nr. 34: Deutsches Rotes Kreuz, Vaterländischer Frauenverein, Zweigverein Klein-Wanzleben. Vorstand ist Ehefrau Käthe Rabbe geb. Beyer aus Klein-Wanzleben. Die Satzung ist am 15. Dezember 1934 errichtet.

Wanzleben, den 2. November 1935

Das Amtsgericht.

Domersleben. Prüfung der Sanitätskolonne. Im Lorel'schen Saale wurden 5 Prüflinge von der Freiwilligen Sanitätskolonne Wanzleben durch Dr. Münchmeyer-Hohenboken und den Sanitätsinspektor der Kreise Wanzleben und Kalbe, Dr. Schleselb, Wanzleben, geprüft. Die Prüflinge gehören der Ortsgruppe Domersleben und Umgebung an. Die Gemeindevertretung und der Vaterländische Frauenverein waren vertreten. Zunächst fand die theoretische Prüfung statt, für die der Kolonnenarzt Dr. Münchmeyer-Hohenboken verantwortlich zeichnete. Die Prüflinge hatten vor dem Sanitätsinspektor, Dr. Schleselb, ihre praktische Arbeit abzugeben. Dr. Schleselb gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Ortsgruppe Domersleben sich noch mehr entwickeln möge. Domersleben wird ja nun durch die Verstärkung der 5 Mitglieder eine selbständige Kolonne werden. In harmonischer Stimmung blieben die Mitglieder mit den auswärtigen Kameraden noch einige Stunden beisammen.

Veranstaltungen der Gemeinde Domersleben

März

12. o. 19.03.06		Teepräsentation, Naturheilverfahren	Heimatsstube
20.03.06		Frühlingsfest	Kita „Pittiplatsch“
22.03.06	19:30 Uhr	Hauptausschusssitzung	Kulturhaus
24.03.06		Projekttag „Verkehrserziehung“	Grundschule
24.03.06	12:00 Uhr	„Kleine Friedensfahrt“	Grundschule
29.03.06	19:30 Uhr	Gemeinderatssitzung	Kulturhaus

April

ohne Termin		Vereinsmeisterschaft KK-Gewehr	Schützenverein
jeden Mo	13:30 Uhr	Seniorensportgruppe	Sporthalle
03.04.06		Präventionsprojekt „Das fahrende Klassenzimmer“	Grundschule
03.04.06	19:00 Uhr	Elternabend mit Osterbasteln	Kita „Pittiplatsch“
05.04.06	19:30 Uhr	Bauausschusssitzung	Kulturhaus
08.04.06		Klubtanz	Kulturhaus
12.04.06		Märchenspiel der Erzieherinnen + „Großen“	Kita „Pittiplatsch“
13.04.06	20:00 Uhr	Osterfeuer mit Fackelumzug	

1.040-jähriges Jubiläum der Gemeinde Dreileben

Liebe Dreileberinnen, liebe Dreileber,

Im Jahr 2006 jährt sich zum 1.040 mal die urkundliche Ersterwähnung der Gemeinde Dreileben. Die Gemeinderäte haben beschlossen, dieses Jubiläum mit einer Festwoche (vom 27.05.06 bis zum 05.06.06) zu begehen. Zu diesem Zweck wurde ein Festkomitee gegründet.

Zahlreiche Veranstaltungen sind in dieser Festwoche geplant. Das Festkomitee plant auch wieder einen Festumzug durch Dreileben. Wir möchten Sie schon heute auf dieses Ereignis einstimmen und um Ihre Teilnahme bzw. Unterstützung bitten. Bei der Ausgestaltung des einzelnen Beitrages ist natürlich der Phantasie keine Grenze gesetzt. Wir bitten alle Mitwirkenden und Anlieger der Umzugsstrecke sich an Originalität und Ideenreichtum selbst zu übertreffen.

Deshalb möchten wir in einer Bürgerversammlung

am 31.03.2006

um 18:30 Uhr

in Dreileben, Großer Saal, Hauptstr. 1

über den Vorbereitungsstand informieren, und dort ist auch Gelegenheit, über weitere Punkte zu reden.

Festkomitee 1.040-Jahr-Feier Dreileben

gez. Gero Herbst

Vorsitzender

Veranstaltungen der Stadt Wanzleben

März

Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	Chor 14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sportgruppe – Kaffeenachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
15.03.2006	Kursbeginn 15:45 bis 16:45 Uhr Autogenes Training Eltern und Kind	Volkshochschule Bördekreis
15.03.2006	Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
15.03.2006	09:30 Uhr „Mitgehen mit fremden Personen“ Präventionsveranstaltung für unsere ABC-Club Mitglieder, durchgeführt von Frau Ludwig – Verantwortliche für Kinder- und Jugendprävention der Polizeidirektion Halberstadt	Kita „Sarrezwerge“ Volkshochschule Bördekreis
16.03.2006	18:30 bis 20:00 Uhr Zeitmanagement	
16.03.2006	19:00 Uhr Elternvertretersitzung in der Außenstelle des Hortes, „Grundschule an der Burg“	Kita „Sarrezwerge“
17.03.2006	Abschlussveranstaltung zum Talente Casting	Schülertreff-Tenne (DRK) Jugendbereich
19.03.2006	Familienwandertag in und um Blumenberg	Kita „Sarrezwerge“
20.-24.03.2006	Kursbeginn 08:15 bis 12:30 Uhr Computerkurs für Ältere – Einführung ins Internet	Volkshochschule Bördekreis
20.03.2006	16:00 bis 18:15 Uhr Textiles Gestalten zur Osterzeit	Volkshochschule Bördekreis
21.03.2006	Frühlingsfest	Kita „Sarrezwerge“
23.03.2006	Vortrag ab 18:30 Uhr zu Testament und Erbrecht	Volkshochschule Bördekreis
25.03.2006	09:30 bis 14:30 Uhr Wohlfühltag	Volkshochschule Bördekreis
26.03.2006	16. Kaisersteinlauf / Letzlingen 1 km/6 km/11 km	Laufgruppe Wanzleben
27.03.2006	Spielnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
28.03.2006	Kursbeginn 17:00 bis 20:25 Uhr EDV-Tabellenkalkulation	Volkshochschule Bördekreis
29.03.2006	Kursbeginn 17:00 bis 20:25 Uhr Computerkurs für Anfänger	Volkshochschule Bördekreis
30.03.2006	Markt Küstrin	Sozialverband Altkreis Wanzleben

30.03.2006	18:30 bis 20:00 Uhr Vortrag Betreuungsverfügung/ Vorsorgevollmacht/ Patientenverfügung Osterbasteln	Volkshochschule Bördekreis Blumenberger Kultur- u. Karnevalsverein e.V.
<u>April</u>		
Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	Chor 14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sportgruppe – Kaffeenachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
01.04.2006	Kurs 08:30 bis 11:30 Uhr Kaufen/ Verkaufen im Internet	Volkshochschule Bördekreis
01.04.2006	Kurs 09:00 bis 14:30 Uhr Scottish Country Dancing	Volkshochschule Bördekreis
01.04.2006	TT-Mini Kreisausscheid	Sportjugend Bördekreis e.V.
03.04.2006	13:30 Uhr „Mitgehen mit fremden Personen“ Präventionsveranstaltung für Hortkinder	Kita „Sarrezwerge“
04.04.2006	Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
04.04.2006	Kurs 17:00 bis 19:30 Uhr Erfolgreich abnehmen	Volkshochschule Bördekreis
04.04.2006	Seminar 18:00 bis 21:00 Uhr Perfekt geschminkt	Volkshochschule Bördekreis
04.04.2006	13:30 Uhr „Mitgehen mit fremden Personen“ Präventionsveranstaltung für Hortkinder	Kita „Sarrezwerge“
05.04.2006	Skatturnier im Sportlerheim Wanzleben	Sozialverband Altkreis Wanzleben
08.04.2006	23. Beetzseelauf / Brandenburg 3 km/10 km/21,195 km	Laufgruppe Wanzleben
10-13.04.2006	Osterferienzeit	Schülertreff-Tenne (DRK) Kinderbereich
10.04.2006	Spielnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
11.04.2006	Modenschau (Chemnitz)	Volkssolidarität Wanzleben
11.04.2006	Exkursion nach Arneburg zur Besichtigung des neuen Zellstoffwerkes (für Gehbehinderte geeignet)	Seniorenverband-BRH
13.04.2006	Osterfeuer	Förderverein zur Traditionspflege Wanzleben e.V.
13.04.2006	Kurs 18:15 bis 19:45 Uhr Autogenes Training	Volkshochschule Bördekreis

Laufgruppe Wanzleben – Vorschau auf das Sportjahr 2006

Die Laufgruppe ist eine Abteilung des Gesundheits-, Therapie- und Behindertensportvereins Wanzleben e. V. . Entsprechend der Satzung des Vereins leistet die Laufgruppe vor allem einen Beitrag zur Gesunderhaltung ihrer Mitglieder. Regelmäßige Bewegung im Freien stärkt die Abwehrkräfte, verringert unnötige Fettpolster, baut Stress ab und stärkt die allgemeine Ausdauer. Einsteiger trainieren bei uns ohne Leistungsdruck und können allmählich ihre Fitness verbessern. Leistungsorientierte Sportler haben die Möglichkeit, an Volksläufen in Sachsen-Anhalt und über die Landesgrenzen hinaus teilzunehmen. Beliebt sind gemeinsame Wanderungen, die mehrmals im Jahr durchgeführt werden. Angeboten wird in diesem Jahr auch die Möglichkeit zum Nordic-Walking.

Die entsprechenden Stöcke zum Erproben dieser Sportart sind in der Laufgruppe vorhanden. Gegenwärtig sind vor allem Kinder, Jugendliche und deren Eltern Mitglieder der Laufgruppe. Wir treffen uns jeden Dienstag während der Winterzeit um 16:30 Uhr, in der Sommerzeit um 17:00 Uhr, vor der Sporthalle der Grundschule in Wanzleben. Unser Lauftraining führen wir vor allem im Volkspark durch. In der Sporthalle ist danach noch Zeit für Basketball, Fußball und Tischtennis. Wir würden uns freuen, wenn wir interessierte Freizeitsportler bei einem Probetraining begrüßen könnten. Besonders die zahlreichen Einzelläufer aus Wanzleben, die ihre Läufe bisher individuell durchführen, sollten sich einen Ruck geben und den Spaß am gemeinsamen Training testen. Wir sind offen für alle Altersgruppen, vom Grundschüler bis zum Rentner!

Vorläufige Terminübersicht für das Jahr 2006

Datum	Veranstaltung/ Ort	Strecke
26.03.2006	16. Kaisersteinlauf/ Letzlingen	1km/ 6 km/ 11 km
08.04.2006	23. Beetzseelauf/ Brandenburg	3 km/ 10 km/ 21,195 km
13.05.2006	6. Magdeburger Messelauf	2,5 km/ 6 km/ 12 km
10.06.2006	20. Schackensleber Hopfenlauf	5,4 km/ 12,8 km
02.07.2006	Sommerwanderung	10 km
24.09.2006	Vorsfelder „Eberlauf“/ Wolfsburg	1,4 km/ 5 km/ 10 km
07.10.2006	Bernburger Brückenlauf	1,5 km/ 5km/ 12,5 km

Frank Hursie
(Laufgruppenleiter)

Veranstaltungen der Gemeinde Klein Wanzleben

März

24.3.2006	17:00 Uhr	Blutspende Frühlingsingen	Schule Pflegerheim Meyendorf	DRK Männerchor Remk.
-----------	-----------	------------------------------	------------------------------------	----------------------------

April

01.4.2006	20:00 Uhr	3. Schlager- u. Oldieabend	Sporthalle	Kulturverein
11.4.2006	14:00 Uhr	Osterfest	Schule	Sen. –Klub
13.4.2006		Osterfest/ Osterfeuer	Kita	Kita Kl. Wzl
15.4.2006	19:00 Uhr	Osterfeuer Frühlingsfest	Festplatz Kita	FFw Kl. Wzl Kita Remk.



Die Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben übermittelt den Jubilaren für den Monat April 2006 Glückwünsche zu Ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 01.04.	Jeserick, Erich	zum 91.
am 01.04.	Könnecke, Margot	zum 78.
am 02.04.	Schaper, Heinz	zum 88.
am 06.04.	Fischer, Hildegard	zum 70.
am 06.04.	Güldner, Elfriede	zum 91.
am 19.04.	Treutler, Albert	zum 82.
am 19.04.	Gießmann, Erich	zum 82.
am 19.04.	Hänecke, Elfriede	zum 77.
am 24.04.	Stridde, Gerda	zum 76.
am 28.04.	Harzer, Fritz	zum 77.
am 28.04.	Treutler, Ingeborg	zum 80.
am 29.04.	Gießmann, Trude	zum 84.

Domersleben

am 09.04.	Strube, Edit	zum 76.
am 13.04.	Schmiede, Werner	zum 76.
am 16.04.	Heine, Annemarie	zum 81.
am 20.04.	Slawinski, Elisabeth	zum 74.
am 20.04.	Schmidt, Gerda	zum 74.
am 21.04.	Müller, Kurt	zum 76.
am 24.04.	Kloos, Else	zum 75.
am 26.04.	Keitel, Horst	zum 76.
am 27.04.	Koisch, Hildegard	zum 89.

Dreileben

am 01.04.	Schmückert, Gerhard	zum 75.
am 07.04.	Schlerfer, Elisabeth	zum 71.
am 11.04.	Smyrek, Gerda	zum 85.
am 11.04.	Bremer, Ingeborg	zum 71.
am 14.04.	Weber, Anneliese	zum 74.
am 17.04.	Oelze, Gertrud	zum 91.
am 19.04.	Kopp, Albert	zum 78.
am 21.04.	Weidemeier, Hedwig	zum 74.

Eggenstedt

am 01.04.	Falke, Elisabeth	zum 77.
am 05.04.	Kraus, Waltraut	zum 73.
am 07.04.	Gorywoda, Hildegard	zum 73.
am 30.04.	Krieg, Gerharda	zum 70.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 02.04.	Rönckendorf, Charlotte	zum 81.
am 05.04.	Fuchs, Otto	zum 73.
am 07.04.	Krone, Dorothea	zum 73.
am 07.04.	Druskat, Hanna	zum 72.
am 07.04.	Püttker, Horst	zum 71.
am 09.04.	Brambora, Olga	zum 71.
am 13.04.	Strohbach, Herta	zum 74.

am 16.04.	Fischer, Ilse	zum 89.
am 16.04.	Müller, Marta	zum 85.
am 18.04.	Krüger, Helga	zum 72.
am 20.04.	Faltis, Liesa	zum 79.
am 20.04.	Fahldieck, Rosa	zum 71.
am 23.04.	Schulze, Karl	zum 71.
am 24.04.	Sander, Georg	zum 79.
am 26.04.	Metting, Friedrich	zum 73.
am 26.04.	Bennewitz, Else	zum 86.

Hohendodeleben

am 01.04.	Gruß, Willi	zum 74.
am 07.04.	Goppold, Felicitas	zum 90.
am 07.04.	Carl, Lisa	zum 83.
am 09.04.	Rathmann, Rosemarie	zum 70.
am 12.04.	Bremer, Gerlinde	zum 74.
am 12.04.	Schmerder, Hans Georg	zum 71.
am 14.04.	Lotsch, Lieselote	zum 81.
am 16.04.	Becker, Anneliese	zum 85.
am 17.04.	Laaß, Charlotte	zum 82.
am 19.04.	Franke, Margott	zum 84.
am 20.04.	Pieper, Herta	zum 81.
am 22.04.	Schönfeld, Heinrich	zum 75.
am 26.04.	Pfetzling, Rosa	zum 80.
am 27.04.	Lüning, Horst	zum 72.
am 27.04.	Haselbauer, Rita	zum 71.

Klein Rodensleben

am 03.04.	Bethge, Walter	zum 71.
am 13.04.	Pinkernelle, Horst	zum 70.
am 18.04.	Spieß, Egon	zum 94.
am 24.04.	Altensleben, Dietrich	zum 75.
am 26.04.	Regener, Dietrich	zum 76.
am 29.04.	Schmidt, Liesa	zum 83.

Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf

am 01.04.	Kloß, Irmgard	zum 77.
am 02.04.	Helmecke, Herbert	zum 76.
am 05.04.	Dörfler, Edeltraud	zum 76.
am 05.04.	Leidig, Horst	zum 75.
am 06.04.	Evers, Ursula	zum 87.
am 06.04.	Zimmermann, Paul	zum 73.
am 07.04.	Preiss, Gisela	zum 70.
am 08.04.	Laue, Friedrich	zum 85.
am 11.04.	Wöhlert, Hildegard	zum 82.
am 11.04.	Mikolajczyk, Hildegard	zum 72.
am 12.04.	Dr. Wöhlert, Walter	zum 89.
am 15.04.	Thielecke, Gretel	zum 81.
am 16.04.	Miczковиak, Karl Heinz	zum 78.

am 16.04.	Niemann, Hanna	zum 92.
am 16.04.	Thielecke, Dietmar	zum 70.
am 22.04.	Michael, Horst	zum 72.
am 24.04.	Schindler, Annemarie	zum 77.
am 28.04.	Surek, Elfriede	zum 90.
am 28.04.	Gutowski, Elisabeth	zum 74.
am 28.04.	Dittmann, Franziska	zum 72.
am 29.04.	Dammann, Luise	zum 89.

Seehausen

am 01.04.	Mayer, Emil	zum 75.
am 03.04.	Karweina, Ruth	zum 76.
am 03.04.	Marzollek, Hilde	zum 96.
am 05.04.	Bräutigam, Willibald	zum 76.
am 05.04.	Diefert, Christa	zum 74.
am 05.04.	Zimmermann, Arno	zum 72.
am 06.04.	Elvert, Hedwig	zum 77.
am 07.04.	Sommer, Christa	zum 70.
am 08.04.	Brandt, Anna	zum 83.
am 08.04.	Geppert, Käte	zum 79.
am 08.04.	Hoier, Anton	zum 76.
am 09.04.	Heinrichs, Wilhelm	zum 81.
am 10.04.	Doering, Ursula	zum 85.
am 10.04.	Witte, Karl	zum 80.
am 10.04.	Schattenberg, Ulrich	zum 73.
am 11.04.	Weiss, Erna	zum 77.
am 12.04.	Eichler, Ilse	zum 75.
am 15.04.	Dill, Horst	zum 71.
am 16.04.	Böhm, Alfred	zum 86.
am 16.04.	Thienelt, Erich	zum 73.
am 16.04.	Jenrich, Horst	zum 71.
am 17.04.	Kaiser, Otto	zum 98.
am 18.04.	Rudloff, Edith	zum 78.
am 18.04.	Dürre, Annemarie	zum 73.
am 20.04.	Stannebein, Curt	zum 74.
am 21.04.	Ketzlar, Hildegard	zum 74.
am 23.04.	Jakobeit, Horst	zum 72.
am 24.04.	Eichler, Erna	zum 74.
am 24.04.	Harig, Fritz	zum 74.
am 26.04.	Borrmann, Gertrud	zum 70.
am 27.04.	Rennau, Karl-Heinz	zum 78.

Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt

Frankfurt

am 01.04.	Wedler, Heinz	zum 75.
am 01.04.	Protzek, Wolfgang	zum 74.
am 02.04.	Gahl, Rudi	zum 70.
am 02.04.	Straube, Friedrich	zum 83.
am 04.04.	Jagielki, Elsbeth	zum 79.
am 04.04.	Schroeder, Änne	zum 74.
am 04.04.	Specht, Ingeburg	zum 70.
am 05.04.	Schwartz, Hildegard	zum 70.

am 06.04.	Nevermann, Elfriede	zum 76.
am 06.04.	Nielebock, Hildegard	zum 82.
am 06.04.	Lindemann, Ingeborg	zum 70.
am 07.04.	Kullak, Herta	zum 93.
am 07.04.	Enzmann, Hildegard	zum 83.
am 07.04.	Domscheit, Dietrich	zum 75.
am 07.04.	Lill, Erika	zum 72.
am 08.04.	Dunkhorst, Ferdinand	zum 93.
am 08.04.	Lorenz, Edeltraud	zum 77.
am 08.04.	Herrmann, Maria	zum 76.
am 08.04.	Braun, Linus	zum 72.
am 08.04.	Klar, Manfred	zum 70.
am 09.04.	Cichon, Käthe	zum 81.
am 09.04.	Schalles, Regina	zum 71.
am 13.04.	Hedenius, Wolfgang	zum 73.
am 14.04.	Konrad, Herbert	zum 75.
am 14.04.	Motsch, Hans-Georg	zum 71.
am 15.04.	Steinecke, Christian	zum 71.
am 16.04.	Nielebock, Reinhard	zum 80.
am 16.04.	Gürtler, Josef	zum 70.
am 17.04.	Ewald, Walter	zum 75.
am 17.04.	Richter, Walter	zum 71.
am 18.04.	Monecke, Inge	zum 78.
am 19.04.	Horn, Erna	zum 93.
am 20.04.	Güttrich, Anna	zum 86.
am 21.04.	Russ, Maria	zum 92.
am 21.04.	Weckmann, Heinz	zum 86.
am 21.04.	Hänecke, Helga	zum 72.
am 22.04.	Hartig, Inge	zum 73.
am 22.04.	Weimann, Manfred	zum 71.
am 23.04.	Kaiser, Hella	zum 73.
am 23.04.	Schäfer, Johannes	zum 71.
am 23.04.	Schulze, Hedwig	zum 79.
am 24.04.	Träger, Luise	zum 95.
am 25.04.	Wernecke, Anneliese	zum 84.
am 25.04.	Leseberg, Willi	zum 76.
am 26.04.	Demel, Vera	zum 73.
am 26.04.	Bierwirth, Ursula	zum 82.
am 26.04.	Sahlmann, Natalie	zum 80.
am 26.04.	Ludwig, Erika	zum 77.
am 26.04.	Freke, Ursula	zum 70.
am 27.04.	Schneider, Ruth	zum 96.
am 27.04.	Kuttnahorski, Rosemarie	zum 81.
am 27.04.	Brix, Margarete	zum 81.
am 29.04.	Janßen, Irmgard	zum 80.
am 29.04.	Gil, Anna	zum 73.
am 29.04.	Brune, Hans Erich	zum 75.
am 30.04.	Miehe, Irma	zum 80.

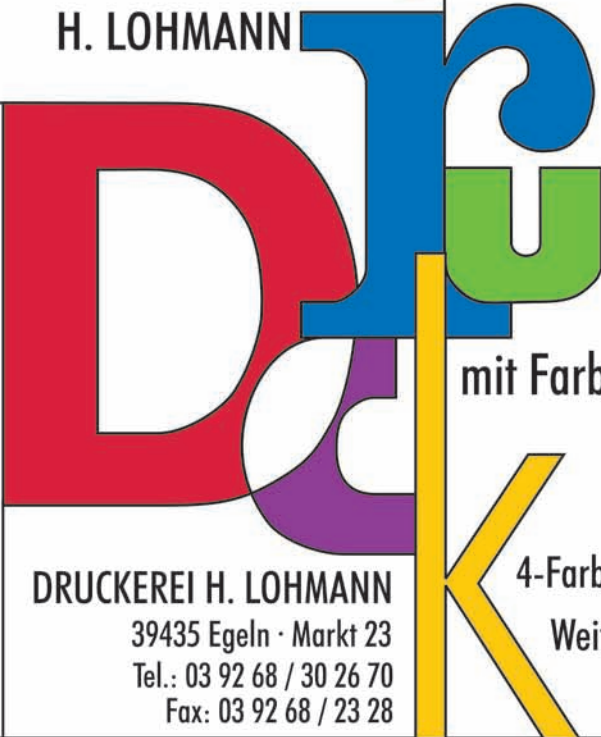
Schmunzelecke

„Wie viel Brüder hast du?“ - „Ich habe noch einen Bruder.“ – „Und warum sagt dann deine Schwester, sie hätte zwei Brüder?“



H. LOHMANN

e-mail: satz@druckerei-lohmann.de
Internet: www.Druckerei-Lohmann.de



mit Farbenvielfalt

Entwurf
4-Farben-Bogenoffset
Weiterverarbeitung
Lieferung

DRUCKEREI H. LOHMANN
39435 Egelst. · Markt 23
Tel.: 03 92 68 / 30 26 70
Fax: 03 92 68 / 23 28

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nehmen wir gern entgegen!



Mein Service für Sie !
Traumhaft bequem:
der Wüstenrot Komplett-Service

- Bausparen
- Baufinanzierung
- Sparen & Geldanlage
- Private Altersvorsorge
- Investmentfonds
- Versicherungen
- Kostenloses Girokonto

Alles aus einer Hand !
wüstenrot

Silke Wiese
Mühlenpforte 17
39164 Domersleben
Telefon: 03 92 09 / 4 26 69
Mobil: 01 77 5 99 59 58

Achtung Vereine!

Mitteilungen von Kultur- und Sportvereinen sind **kostenlos**.

Werte Geschäftsleute !

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt hat immer Erfolg. Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die **Druckerei H. Lohmann • 39435 Egelst. • Markt 23 • Tel. 03 92 68 / 30 26 70 • Fax: 03 92 68 / 23 28** **e-mail: LohmannDruck@gmx.de Internet: www.Druckerei-Lohmann.de** gern zur Verfügung!

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trelert, Dr. Martina Neshau, Titelfoto:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

03/2006

Herstellung: Druckerei H. Lohmann • 39435 Egelst. • Markt 23 • Telefon: 03 92 68 / 30 26 70 • Fax: 03 92 68 / 23 28